

## **Handlungsaktivierende Musiktherapie. (1989) Münster. Paroli-Verlag**

Diese im Eigenverlag veröffentlichte Dissertation basiert auf einer aus Texten seines Bruders bestehenden Schrift, die der Antragsteller in Hamburg, wo er nie studiert hat, zum Erwerb des M.A. und in Tübingen, wo er ebenfalls nie studiert hat, zum Dr. rer. soc. plagiiert hatte.

- Nationalbibliothek: <http://d-nb.info/881200107> und [Uni-Bibliothek Münster](#)

In seiner auf der Seite der Universität Bamberg einsehbare [Publikationsliste](#) ist diese Dissertation als „Handlungsaktivierende Musiktherapie“ angegeben. Die mit Ausnahme des Titels weitgehend identische Magisterarbeit "Musiktherapeutische Ansätze und Perspektiven aus der Sicht der Systematischen Musikwissenschaft" aber ist verschwiegen.

- [Magisterarbeit Hamburg](#)

Bemerkenswerterweise führt er jedoch in seiner [Biographie](#) den Hamburger „Magisterstudiengang Musikwissenschaft“ auf, in dem er den M.A. erhalten hat, obgleich er für das Fach nie an einer Hochschule immatrikuliert war und es dementsprechend nicht studiert hat.

1. Dieselben Seiten der hier vorgelegten [Magisterarbeit \(1\)](#), die mit der in Hamburg eingereichten Schrift nahezu identisch sind, reichte er laut vorliegender Dokumente mit geringfügig abgeändertem Titel zeitgleich im Fach Musikwissenschaft in Tübingen als Dissertation ein, wo sie abgelehnt worden war, weil er den laut [§ 3 \(1\) der Promotionsordnung \(2\)](#) geforderten Nachweis des Studiums des Faches nicht erbringen konnte und verhindern wollte, dass im Musikwissenschaftlichen Seminar nachgefragt wird, warum er dort nicht promovieren wolle, wo er doch in Münster wohnte und das 1. Staatsexamen abgelegt hatte, das Referendariat hatte er nicht angetreten.
  - [\(1\) GH-MA-1987-verkleinert](#)
  - [\(2\) Promotionsordnung-Tuebingen-1987](#)
2. Mit der dokumentarisch belegten eidesstattlichen Versicherung gemäß [§ 6 \(1\) 5. und 6. der Promotionsordnung](#), die Arbeit selbständig verfasst und bereits früher nicht verwendet zu haben, erfolgte nun mit dieser nur im Titel etwas geänderten [Dissertation \(3\)](#) die Promotion formal im Fach Psychologie in Tübingen zum Dr. rer. soc.. Ein mit Täuschung erworbener Dr.-Titel verjährt nicht. Das hat der Ombudsmann der Deutschen Forschungsgesellschaft Prof. Dr. jur. Löwer in seinem Interview zu Schavans Titelentzug "Schusseligkeit ist hinnehmbar, Täuschung nicht" in [spiegel-online](#) vom 06.02.2013 und in [Tagesspiegel Online](#) vom 05.02.2012 betont. Andere Titel wie Arzt und Diplom-Psychologe dagegen haben nach Fristablauf Bestand.
  - [\(3\) Handlungsaktivierende-Musiktherapie-Paroli-1989](#)

3. Bereits das [Inhaltsverzeichnis der Hamburger Magisterarbeit \(4\)](#) und das [Inhaltsverzeichnis der in Musikwissenschaft in Tübingen abgelehnten und dann im Fach Psychologie dort angenommenen Dissertation \(5\)](#) zeigen, dass die Buchtitel irreführend sind. Tatsächlich handelt der Inhalt der Magisterarbeit und der zeitgleich eingereichten weitgehend identischen Dissertation vor allem von Tanznotation und Tanzdidaktik.
  - [\(4\) Seiten aus MA-Diss](#)
  - [\(5\) Seiten aus Handlungsaktivierende-Mth-Paroli-1989](#)
4. Die in Hamburg als [Magisterarbeit \(6\)](#) mit dem Titel „Musiktherapeutische Ansätze und Perspektiven aus der Sicht der Systematischen Musikwissenschaft“ und in Tübingen zur Promotion im Fach Musikwissenschaft mit dem *abgeänderten Titel* "Musikpsychologie und Musiktherapie aus der Sicht der Systematischen Musikwissenschaft" und dann im Fach Psychologie eingereichte [Dissertation \(7\)](#) mit dem *neuen Titel* "Handlungsaktivierende Musiktherapie" besteht aus Abbildungen und Tabellen mit wörtlich übernommenen und in geringem Umfang modifizierten Texten aus den [Publikationen \(8\)](#), [Seminaren und Vorträgen \(9\)](#) zur Musikpsychologie, Musiktherapie und Rhythmik/Tanz, wie die vom wahren Verfasser stammenden Texte in Dissertation und Magisterarbeit an denselben Stellen gedruckten Partituren und Tanznotationsgraphiken unschwer verraten.
  - [\(6\) MA-Hamburg-1987](#)
  - [\(7\) Katalog%20WWU%20Münster-G Hörmann](#)
  - [\(7a\) Titelblatt-Diss-Tuebingen](#)
  - [\(8\) Bibliographie](#)
  - [\(9\) Erinnerungen](#)
5. Selbst die Gliederung folgt weitgehend der Einteilung der Texte des wahren Verfassers. Dies kann unschwer überprüft werden.
6. Dessen in vielen Semestern ausgeteiltes [Seminarpapier \(11\)](#) von 1981 erscheint kaum verändert auf den [Seiten 43 - 84 der Magisterarbeit \(10\) von 1987](#).
  - [\(10\) S.43-84](#)
  - [\(11\) Seminarpapier-Diss1989 S40-54](#)
7. und ebenfalls auf den [Seiten 40 - 54 der Dissertation \(12\)](#),
  - [\(12\) Seiten 40-54 Diss Tuebingen](#)

8. gefolgt vom Scattergram von 1973 aus der im Gustav Bosse Verlag veröffentlichten Dissertation seines Bruders, (13),
9. und ab S. 89, 2. Absatz, ab 3. Zeile "(erfreut sich ...)", bis S. 210, letzte Zeile ("... etwa aussehen könnte") wortwörtlich der Vortrag des wahren Verfassers (14) vom 2.5.1985 in Köln
  - (14) Vortrag-Koeln-2.5.85 Tanznotation und Tanzdidaktik
10. mit den dort vorgeführten Abbildungen und handschriftlich erstellten Graphiken (15).
  - (15) Vortrag-Folien-Koeln-1985 Höfische Tänze in Tanzschrift und zum Gruppenmusizieren
11. Ab S. 214, Abs. 1 und 2, folgen modifiziert und dann wörtlich bis S. 225, 1. Abs. ("... zu realisieren.") die Publikation „Vier Arten, Musik in Bewegung umzusetzen“, erschienen in der Neuen Musikzeitung NMZ vom Juni 1982, S. 30 f., (Seiten 213 - 226 der M.A.-Arbeit und der Dissertation). (16)
  - (16) NMZ-Juni-1982-S.30
12. Aus der Publikation "Aufforderung zum Tanz", erschienen in der Schulmusikausgabe der Neuen Musikzeitung NMZ 6 vom Dezember 1982, S. 31 f., und NMZ 2 1983, Heft 2, S. 32, (17 und 18 sowie 18a) sind ohne Quellenangabe die auf S. 194 und S. 195 der Magisterarbeit und Dissertation zu sehenden Tabelle der Tanz-Wortkürzel und vom wahren Verfasser modifizierten Graphiken der Richtungen und Körperpositionen übernommen.
  - (17) Neue Musikzeitung NMZ (Ausgabe Schulmusik) Ausgabe 6 vom Dezember/Januar 1982/1983, S. 30-31 Vier Arten, Musik in Bewegung umzusetzen. Eine Analyse von Dave Brubecks „Take five“ – und unterrichtspraktische Vorschläge.
  - (18) Neue Musikzeitung NMZ (Ausgabe Schulmusik) Ausgabe 2 April/Mai 1983 S. 32 Aufforderung zum Tanz
  - (18a) Neue Musikzeitung NMZ (Ausgabe Schulmusik) Ausgabe 6 vom Dezember/Januar 1982/1983, S. 31 Eine ergänzte Aufforderung zum Tanz
13. Aus dem Seminar vom 02.05.1985 in Köln stammen alle Abbildungen und der geringfügig modifizierte Text zum Kapitel "Höfische Tänze" auf den Seiten 227 - 240 (19).
  - (19) Seminar-Folien-Koeln-1985

14. Auch die auf den S. 247-263 seiner Dissertation abgedruckte Studien- und Prüfungsordnung ist mit keiner Silbe die Leistung des von Hamburg und Tübingen Qualifizierten (20), sondern allein die des Initiators dieses Studiengangs (21).

- [\(20\) Entwurf-StO PO Mth WWU 1986.pdf](#)
- (21) [Zur Geschichte des Studiengangs Musiktherapie in Münster](#)

15. Dementsprechend setzt sich die Literaturliste hauptsächlich aus den Quellenangaben der plagiierten Texte zusammen, so dass davon ausgegangen werden darf, dass der mit dem Magister- und Dokortitel ausgestattete spätere Professor und Lehrstuhlinhaber die aufgelisteten Schriften weitestgehend nicht kennt.

Auszug aus der Promotionsordnung der Universität Tübingen für die Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften vom 9. Juli 1987:

§5 Zulassungsvoraussetzungen:

5. Eine Erklärung darüber, daß der Bewerber die Dissertation selbständig verfaßt, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und wörtlich oder inhaltlich übernommene Stellen als solche gekennzeichnet hat. Ist die Dissertation mit einem oder mehreren Mitverfassern entstanden, so sind dessen bzw. deren Anteil und die eigene Leistung darzulegen;
6. eine Erklärung des Bewerber, ob er die Dissertation bereits früher als Prüfungsarbeit bei einer akademischen oder staatlichen Prüfung verwendet hat oder mit dieser oder einer anderen Dissertation bereits einen Promotionsversuch unternommen hat.

Der Präsident der Universität Bamberg, Univ.-Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert, hielt es am 3.3.2015 für „*richtig, meinen Tübinger Kollegen, Rektor Prof. Dr. Bernd Engler, zu informieren, der sicher die notwendigen Schritte zur Überprüfung einleiten bzw. veranlassen wird.*“ Dieser aber erweckt den Eindruck, an dem beantragten Titelentzug nicht interessiert zu sein und damit der Universität Bamberg in den Rücken zu fallen.

Der Präsident der Universität Bamberg hatte am 3.3.2015 geschrieben:

Wie ja auch publizistisch und durch diverse Gerichtsverfahren, die Herr Prof. Georg Hörmann gegen mich dienst- und privatrechtlich angestrengt hat, hinreichend öffentlich bekannt ist, scheue ich keine Auseinandersetzung mit ihm. Im jetzt von Ihnen zugestellten Fall sehe ich aber keine Handhabe.

Die Universität Tübingen hat den Dr.-Titel trotz der in Hamburg und Tübingen abgegebenen falschen eidesstattlichen Versicherungen und trotz mehrerer Aufforderungen seit 2014 sowie trotz des Schreibens des Präsidenten der Universität Bamberg noch immer nicht entzogen, obgleich ein Verstoß gegen die Zulassungsvoraussetzungen zur Promotion nicht verjährt.

Derweil wirbt der von ihr Protegierte weiterhin mit der in seinem Wohnhaus in Münster eingerichteten "Rechtspsychologischen Gemeinschaftspraxis" - zusammen mit dem dort nicht gemeldeten Dr. Wilhelm Körner. Man findet ihn im Telefonbuch "DasOertliche.de" und auf den "Gelben Seiten". Ihre am 6.7.2019 in der von ihnen organisierten Tagung in Münster ist weder bei der Psychologen- noch bei der Ärztekammer bekannt.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die von ihnen eingeladenen Referenten für die Werbung der im Wohnhaus von Georg Hörmann eingerichteten Praxis instrumentalisiert worden sind.

Man darf bezweifeln, ob Georg Hörmann angesichts seiner vita für rechtspsychologische Praxis empfohlen werden kann. In seinen zahlreichen Prozessen hat er unendlich viel Unheil und Schaden angerichtet, wenngleich er zumeist verloren hat, so z. B. vor dem Bundesverfassungsgericht am 18.11.2009 und nochmals am 5.11.2012 – Az. 1 BvR 2708/09 und 1 BvR 1657/11.2009 -, gegen den Präsidenten der Universität Bamberg, gegen den er durch alle Instanzen dienst- und sogar privatrechtlich geklagt hatte, ebenso gegen einen Hamburger Kollegen beim Oberlandesgericht Hamburg am 18.7.2017 - Az. 7 U 25/14 - und erst kürzlich am 4.6.2019 beim Bundesgerichtshof - Az. II ZR 129/18.

Der Ehemann der von ihm ebenfalls verklagten Frau, deren Scheidung er verlangt hatte und die sich hilfesuchend an den für sie zuständigen Bamberger Rektor gewandt hatte, hatte am 18.5.2015 geschrieben:

*"Die Höllenqualen, die unsere gesamte Familie, einschließlich Eltern, erlitten haben, wünsche ich nicht einmal meinem schlimmsten Feind."*

Hätte die Universität Tübingen dem Präsidenten der Universität Bamberg die benötigte Handhabe gegeben, wäre vielen Verfolgten und auch dem am 19.1.2018 zwangsweise gelöschten BKMT die wohl noch um ein Vielfaches größere Hölle erspart geblieben.

Da die seit 2014 von diversen Seiten mehrfach gestellten Anzeigen nicht gefruchtet haben, behält er nicht nur die beanstandeten, sondern auch weitere falsche Angaben bei und unterschreibt weiterhin mit "Univ.Prof. Dr.med. Dr.phil. Dr. rer.soc. Georg Hörmann Dipl.Psych., M.A. (Musikwissenschaft)", wie seine im Internet ausgestellte, am 6.7.2019 abgerufene Email zeigt. <http://bkt.blog.muenster.org/wp-content/uploads/sites/12/2019/07/DoctorTalents-GH-6.7.19.pdf> und in Wikipedia.

Mit Schreiben vom 11.6.2019 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Universität Tübingen um Überprüfung seiner Promotion gebeten. Sie wird sich sicherlich erklären müssen.

## Vorliegender Schriftwechsel von Georg Hörmann mit den Universitäten Hamburg, Tübingen und Münster

<i>Chronologie</i>	<i>Studiennachweise</i>
Diss.-Antrag v. 11.3.1987 in Tübingen im Fach Musikwissenschaft	mit nicht von ihm stammenden Texten zur Tanzpädagogik
Diss.- <b>Ablehnung</b> vom 25.3.1987	<b>wegen Fehlens von Studiennachweisen im Fach Musikwissenschaft</b>
M.A.-Antrag v. 26.3.1987 in Hamburg	im Fach Musikwissenschaft, für das er m. W. nirgendwo zuvor immatrikuliert war
Diss.-Erklärung vom 12.4.1987 nun für das Fach Psychologie in Tübingen	<b>falsche Versicherung:</b> Diese Arbeit lag bereits dem Fach Musikwissenschaft in Tübingen vor. Sie ist identisch mit der unter anderem Titel in Hamburg eingereichten Magisterarbeit.
M.A.-Antragsannahme 14.4.1987 in Hamburg	ohne Nachweis eines Musikwissenschaftstudiums, wie anlässlich seiner Bewerbung 1988/89 in Münster der Direktor des Musikwissenschaftlichen Seminars angegeben hatte.
M.A. Beschleunigungsbitte vom 24.4.1987	" <i>da ich gegenwärtig über meine Zeit noch frei verfügen kann</i> ", d.h., er war arbeitslos. Seine erste Festanstellung erhielt er mit ergaunerten Urkunden in Bamberg.
Protokoll des Fachbereichs Philosophie der Universität Münster vom 2.2.1987	Bekanntgabe der vorgesehenen Wiederbesetzung der C 3- Stelle Musikwissenschaft (Nachfolge Frau Prof. Dr. M. E. Brockhoff)
Seine abgelehnte Bewerbung vom 26.4.1987 um die Nachfolge von Frau Prof. Dr. M. E. Brockhoff	wegen seiner noch nicht ausgestellten Zeugnisse von Hamburg und Tübingen und entlarvten Falschbehauptung, er sei Mitinitiator des Zusatzstudiengangs Musiktherapie gewesen.
Diss.-Auslage Psychologie vom 5.6.1987 in Tübingen	Insider wissen, was es mit der zusammen mit Kommilitonen eingereichten Diplomarbeit im Fach Psychologie auf sich hat.
Bestätigung des Kommissionsvorsitzenden vom 6.7.1989 zur weiteren Bewerbung in Münster	mit Hinweis auf Einbezug der bereits erfolgten Vorstellung vom 12.10.1988 des „Prof. Dr. Dr. Dr. Georg Hörmann“ in das laufende Verfahren am Institut für Musikpädagogik.
Schreiben des Vorsitzenden vom 6.7.1989 an die Kommission	mit Ankündigung des von seinem Tübinger Kollegen informierten Direktors des Musikwissenschaftlichen Seminars Prof. Dr. Hortschansky, der die Kommission aufgeklärt hatte.
Schreiben des Doktorvaters Prof. Dr. Hans Bokelmann vom 14.4.1988	" <i>Schon jetzt habe ich den Eindruck, daß sich in einer Reihe Ihrer Aufsätze dieselben Grundgedanken, Selbstzitationen und interdisziplinären Assoziationen wiederholen und hieran die kategoriale Analyse der Probleme - die wichtig genug sind - leidet!</i> "
Zahlreiche Absagen von Verlagen	demzufolge 1989 Veröffentlichung seiner aus Plagiaten bestehenden Dissertation „Handlungsaktivierende Musiktherapie“ im Eigenverlag „Paroli“

Er kaufte 1983 eine Eigentumswohnung, besitzt seit 1993 einen Neubau, war aber von 1982 bis zum 15.11.2011 in meinem Haus gemeldet und hatte dort kostenlos gewohnt - bis zum Diebstahl unersetzlicher Dokumente am 18.6.2011: „*Zu Deinem Schutz habe ich die Beweismittel gesichert*“ (sein Fax vom 19.6.2011). In seinen Klagen fehlen sie mir. Seit 2011 prozessiert er gegen mich und hat 2019 bis zum BGH verloren - wie gegen den SPIEGEL 1999 und nochmals 2012 beim BVG und gar dienst- und privatrechtlich in allen Instanzen gegen den Rektor seiner Univ. Bamberg. Das Bayerische Staatsministerium hatte ihn am 5.3.2007 für dienstunfähig erklärt; ein Landesmedizinaldirektor, Facharzt und Gerichtsgutachter für Psychiatrie, hat am 30.6.2016 von „dissozialer Persönlichkeit“ geschrieben und eine psychiatrische Untersuchung gefordert. Am 6.7.2019 gab Georg Hörmann seine „rechtspsychologische“ Praxis bekannt.